

Ihr gutes Recht

PALLIATIVMEDIZIN

EXTRA
IM FLIPBOOK



ERLÄUTERUNGEN ZUM
THEMA PALLIATIVMEDIZIN

https://www.krebshilfe.de/infomaterial/Blaue_Ratgeber/Palliativmedizin_Blaue_Ratgeber_DeutscheKrebshilfe.pdf

www.dgpalliativmedizin.de/images/RZ_DGP_Broschu%CC%88re_CoPaPa_Patienten.pdf



HABE ICH ALS PATIENTIN ANRECHT AUF EINE PALLIATIV- MEDIZINISCHE VERSORGUNG?

Unter Palliativmedizin versteht man die „aktive und ganzheitliche Behandlung von Patient:innen, die an einer fortschreitenden Erkrankung mit einer begrenzten Lebenserwartung leiden. Hierbei besitzt die Beherrschung von Krankheitsbeschwerden und die psychologische, soziale und auch seelsorgerische Betreuung höchste Priorität.“ (Definition der Weltgesundheitsorganisation, WHO).

Darüber hinaus geht es darum, den Angehörigen von Palliativpatient:innen konkrete Hilfen zu bieten.

Gesetzlich Krankenversicherte haben einen rechtlichen Anspruch auf eine Palliativversorgung. Die Verordnung erfolgt durch die behandelnden Ärzt:innen, Hausärzt:innen oder durch die Klinik.

Für schwerstkranke Patient:innen mit einem besonderen Versorgungsbedarf, die zuhause oder in einer stationären Pflegeeinrichtung versorgt werden möchten, gibt es die sogenannte „spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)“. Die SAPV wird ebenfalls durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt. Die Patient:innen werden dann durch ein palliativmedizinisch geschultes Team sowohl ärztlich als auch pflegerisch und psychologisch betreut. Der Palliativdienst ist dabei rund um die Uhr erreichbar.

Die SAPV muss durch die behandelnde Ärztin oder den Arzt verordnet werden.

Ausführliche Erläuterungen zum Thema Palliativmedizin finden Sie hier:

- Broschüre „Palliativmedizin – Die blauen Ratgeber 57“:
www.krebshilfe.de > Menü: Informieren > Über Krebs > Infomaterial bestellen
- Infomaterialien der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin:
www.dgpalliativmedizin.de > Menü: DGP Broschüren und Flyer